

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE <b>NEUDRUCK VORLAGE 17/5830</b> Alle Abg
--

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

**Einzelplan 13**

**Landesrechnungshof**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

**Ausschusses für Haushaltskontrolle**

### **Votum**

Der Einzelplan 13 wird in unveränderter Fassung angenommen.



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ - Drucksache 17/14700 - wurde vom Plenum nach 1. Lesung am 8. September 2021 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

### **B Beratungen**

Der Einzelplan 13 – Landesrechnungshof - liegt im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Haushaltskontrolle und wurde in dessen Sitzung am 5. Oktober 2021 beraten. Mit Vorlage 17/5556 floss der Erläuterungsband zum Einzelplan 13 in die Beratungen ein.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 5. Oktober 2021

### **C Gesamtabstimmung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle sprach sich einstimmig für die Annahme des Einzelplans 13 aus.

Rainer Schmeltzer  
Vorsitzender